

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 15.02.2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 21.01.2013 wird wie folgt geändert:

1. Der Einleitungssatz wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Hochschule“ wird das Wort „Technische“ eingefügt. Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften“ gestrichen.

2. Nach dem Einleitungssatz wird folgender Absatz neu eingefügt:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Im Text erfolgt die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

3. § 1 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Hochschule“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt. Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften“ gestrichen.

4. § 2 erhält folgende Fassung:

Studienziel

- (1) ¹Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat das Ziel, durch praxis- und anwendungsorientierte Lehre Kompetenzen zu vermitteln, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsinformatiker befähigen. ²Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, auf der Basis eines fundierten Verständnisses der grundlegenden betriebswirtschaftlichen Aufgabenbereiche in Unternehmen den erfolgskritischen Einsatz von Anwendungssystemen und Informationstechnologien zur Unterstützung der Geschäftstätigkeiten zu gestalten. ³Hierbei steht eine Vorbereitung auf berufliche Tätigkeitsfelder mit Inhalten der Betriebswirtschaftslehre und der angewandten Informatik im Fokus, bezogen auf die verschiedenen Abschnitte des Lebenszyklusses von Anwendungssystemen. ⁴Dazu werden neben der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen und Grundfähigkeiten anwendungsbezogene Probleme der Berufspraxis analysiert und Lösungen für diese Probleme entwickelt. ⁵Darüber hinaus sollen die Studierenden jene Flexibilität, Analyse- und Abstraktionsfähigkeit erlangen, die benötigt wird, um der kontinuierlich fortschreitenden informationstechnologischen Entwicklung gerecht zu werden. ⁶Dies geschieht unter anderem mittels Fallstudien, Projektarbeiten und der Arbeit mit typischen Anwendungssystemen sowie Unterstützungswerkzeugen, die bei Konzeption, Entwicklung, Einführung und dem Betrieb solcher Systeme typischerweise eingesetzt werden. ⁷Der Praxisbezug wird insbesondere auch durch ein praktisches Studiensemester sichergestellt.

(2) ¹Die Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management auf verschiedenen informationstechnischen und betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben oder freiberufliche Tätigkeiten zu übernehmen. ²Hierbei stehen insbesondere das Zusammenspiel und die Wechselwirkung zwischen daten- bzw. informationsverarbeitenden Anwendungssystemen einerseits und den Geschäftsprozessen und Geschäftsaktivitäten innerhalb und zwischen Unternehmen andererseits im Mittelpunkt. ³Basis hierfür bilden fundierte Kenntnisse der für solche Systeme einsetzbaren Architekturen und Informationstechnologien. ⁴Darauf aufbauend sollen die Absolventen zudem befähigt werden, die Potentiale technologischer Entwicklungen für neue Geschäftsaktivitäten und Geschäftsmodelle im Rahmen der digitalen Transformation von Unternehmen einschätzen zu können und diese Transformation mitzugestalten. ⁵Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. ⁶Die Absolventen sollen neben fachlicher Kompetenz soziale und methodische Kompetenzen erwerben. ⁷Sie sollen darüber hinaus ein Verständnis für verantwortungsbewusstes Handeln im Unternehmenskontext und hinsichtlich der Nutzung und des Einsatzes von Informationstechnologien entwickeln.

(3) ¹Mit der Bachelorprüfung erwerben Studierende einen anwendungs-bezogenen, wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss. ²Der Abschluss befähigt, in Wirtschaft und Verwaltung mit den erworbenen Kompetenzen besonders qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. ³Das Studium schließt eine Bachelorarbeit ein.

5. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

¹Der Studiengang kann auch in Kooperation mit Unternehmen für Studierende mit vertiefter Praxis angeboten werden. ²Der Ablauf eines solchen Studiums kann unter Berücksichtigung der Belange der mit Unternehmen getroffenen Vereinbarungen für ein Studium mit vertiefter Praxis im Studienplan jeweils separat dargestellt werden.

b) Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

c) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

Die Vorpraxis nach § 9 Abs. 2 und 3 der Immatrikulationssatzung HI ist nicht erforderlich.

6. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

c) Im neuen Absatz 2 Ziffer 2 wird folgender Satz 4 ergänzt:

Jedes Wahlpflichtmodul ist einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen zugeordnet.

d) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.

7. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Studienplan“ gestrichen und durch das Wort „Modulhandbuch“ ersetzt.

b) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Fakultät“ durch das Wort „Studienfakultät“ ersetzt. Die Worte „einen Studienplan“ werden durch die Worte „ein Modulhandbuch“ ersetzt.

c) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Fakultätsrat“ durch das Wort „Studienfakultätsrat“ ersetzt.

d) In Absatz 1 Satz 4 werden die Worte „Der Studienplan“ durch die Worte „Das Modulhandbuch“ ersetzt.

e) Ziffer 2 wird ersatzlos gestrichen.

f) Die bisherigen Ziffer 3 bis 10 werden zu den Ziffern 2 bis 9.

g) Die neue Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

2. den Katalog der wählbaren fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit der Bezeichnung der Module und ihrer Semesterwochenstundenzahl, Festlegung der Vertiefungsrichtungen für die Wahlpflichtmodule und Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu den einzelnen Vertiefungsrichtungen,

h) Die neue Ziffer 9 erhält folgende Fassung:

9. separate Studienablaufpläne für Studierende mit vertiefter Praxis.

8. § 7 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Absatz 4 wird zu Absatz 3.

9. § 8 erhält folgende Fassung:

Das praktische Studiensemester des zweiten Studienabschnittes umfasst einen Zeitraum von 18 Wochen zuzüglich begleitender vor- und nachbereitender Lehrveranstaltungen.

10. § 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden die Worte „Grundlagen- als auch Vertiefungsstudium“ gestrichen und durch die Worte „ersten als auch aus dem zweiten Studienabschnitt“ ersetzt.

11. § 10 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Hochschule“ wird jeweils das Wort „Technischen“ neu eingefügt.

„HI“ wird jeweils durch „THI“ ersetzt.

12. § 11 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden vor dem Wort „Allgemeinen“ die Worte „Anlage 2 der“ neu eingefügt.

13. Die Anlage wird wie folgt geändert:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

¹Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2016/17 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2016/2017 im ersten Studiensemester aufnehmen.

³Studierende im Studiengang Wirtschaftsinformatik, für die diese Satzung nicht gilt, schließen das Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 21.01.2013 in der jeweils geltenden Fassung ab.

⁴Im Übrigen tritt letztere Studien- und Prüfungsordnung außer Kraft, wenn der letzte Studierende, der dieser Studien- und Prüfungsordnung unterfällt, die Technische Hochschule Ingolstadt verlassen hat.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 15.02.2016, des Beschlusses des Hochschulrats vom 19.04.2016 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27.06.2016, Az.: VIII.5-H3444.IN.16/2/6 und durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Ingolstadt genehmigt.

Ingolstadt, den 26.09.2016

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident (o.V.i.A.)

Diese Satzung wurde am 27.09.2016 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.09.2016 durch Anschlag in der Technischen Hochschule Ingolstadt bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 27.09.2016.